

Was geht nach der OBAS ?

Beitrag von „vader“ vom 8. Mai 2010 12:59

In meinem Vertrag steht nur:

Versetzung etc. nach § 4 TV-L .

Habe gerade nachgelesen, ist nur das Standart-Zeugs - nichts mit OBAS und 3 Jahre.

Also kann man, je nach BzgR und Vertrag Glück oder weniger Glück gehabt haben.

In meine Vertrag steht nichts von 3 Jahren - und der ist befristet bis 31.01.12 -

Dann steht bei mir : bei vorliegen - bla,bla, bla wird mir ein unbefristeter Vertrag angeboten -

Aber den muss ich ja nicht zwingend annehmen oder ?

gruss vader